

Klosterleben und Gesellschaft: Lebensläufe von Nonnen und Stiftsfrauen in spätmittelalterlichen hessischen Konventen

Vanja, Christina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vanja, C. (1985). Klosterleben und Gesellschaft: Lebensläufe von Nonnen und Stiftsfrauen in spätmittelalterlichen hessischen Konventen. In W. H. Schröder (Hrsg.), *Lebenslauf und Gesellschaft : zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung* (S. 18-27). Stuttgart: Klett-Cotta. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337060>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Klosterleben und Gesellschaft: Lebensläufe von Nonnen und Stiftsfrauen in spätmittelalterlichen hessischen Konventen*

„*Darumme virbyd(en) wir von der gewalt unß herryn von Praemonstreyn ... daz ken jungfrowen zu Hachenburnen engen rocke, snebenleiche schuhen, krueßen tucher, fingern ryngge ... silber und mit edyln steynen forbaz me nich sollin tren, und virbiedin yn tanzen un reygen zu singen ...*“ So beginnt ein Katalog von Anweisungen, den die Bevollmächtigten von Prémontré 1370 an die Frauen des Prämonstratenserstiftes Hachborn südlich von Marburg/Lahn in Oberhessen richteten¹. Das Schreiben verbot weiterhin den unkontrollierten Ein- und Ausgang von Männern, begrenzte die Möglichkeiten der Frauen, das Stift für längere Zeit zu verlassen, und untersagte ihnen insbesondere den Besuch von Kirmessen, Hochzeiten und Kindtaufen; es forderte die Stiftsfrauen zur Teilnahme am Gottesdienst an den Festtagen auf und untersagte es ihnen, innerhalb der ersten drei Tage nach dem Tod einer Nonne zu singen. Als Strafe drohten zehn Tage Buße. Im Jahre 1444 berichtete in ähnlicher Weise der Erzbischof von Mainz, die Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Georgenberg bei Frankenberg/Eder seien von der Klosterregel abgewichen und Geistliche und Laien beiderlei Geschlechtes hätten nach Belieben ohne besondere Erlaubnis das Kloster betreten und wieder verlassen².

Die beiden genannten Konvente wurden auch in der Folgezeit mehrfach aufgrund solcher Anschuldigungen visitiert, die Nonnen und Stiftsfrauen zeitweise exkommuniziert und schließlich sogar mit Züchtigung und Kerkerhaft bedroht³. Solche und ähnliche Visitationsberichte waren im späten Mittelalter für Nonnen- wie Mönchs-

* „Für diesen Band erweiterte Fassung von: Zwischen Rosenkränzen und Schnabelschuhen: Zur Lebensweise von Frauen in Hessischen Klöstern und Stiften des späten Mittelalters,“ in: Journal für Geschichte 2/84, S. 16–21.

1. Schunder, Friedrich (Hrsg.), Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. Erster Band, Marburg 1961 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 9, Klosterarchive Band 3), Nr. 887.
2. Schunder, Die oberhessischen Klöster, Nr. 603.
3. Schunder, Die oberhessischen Klöster, Nr. 916 und 1001; Eckardt, Albrecht (Bearbeiter), Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden. Zweiter Band, Marburg 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, Klosterarchive Band 7), Nr. 1243 und 1278.

klöster und -stifte sehr zahlreich und keineswegs regional beschränkt⁴. Wenn die Berichte auch in ihrer parteiichen Zuspitzung zu sehen sind und ihre Allgemeingültigkeit nicht vorschnell festgestellt werden sollte — da die Zeiten eines regelhaften Lebens gewöhnlich in den Quellen nicht festgehalten wurden —, so spiegeln die angeführten Berichte dennoch einen wesentlichen Zug des spätmittelalterlichen Klosterlebens wider: nämlich die Weltzugewandtheit von Kloster- und Stiftsinsass/inn/en. Will man nicht, wie es in älteren Darstellungen zu finden ist, die allgemein menschliche Schwäche oder die Glaubensschwäche von Frauen im besonderen zur Erklärung dieser Art klösterlichen Lebens heranziehen, so stellt sich neben der Frage nach den allgemeinen Tendenzen der Zeit („Verweltlichung der Kirche“, „Demoralisierung durch den Schwarzen Tod“) auch die Frage nach dem gesellschaftlichen und sozialen Charakter der mittelalterlichen Klöster und Stifte überhaupt. Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Wer konnte oder wollte überhaupt in ein Kloster oder Stift eintreten, welche Bedingungen waren daran geknüpft und welche Gründe konnte ein Klostereintritt haben?
- Waren es Frauen, die nicht verheiratet werden konnten⁵, oder strebten sie das Klosterleben an, weil sie sich dabei eher als in einer Ehe „emanzipieren“ konnten⁶?
- Traten sie freiwillig in die Konvente ein oder wurden sie von ihren Familien dorthin „abgeschoben“?
- Welche Lebensbedingungen fanden sie in einem Kloster oder Stift vor und welche Einstellung hatten sie selbst zum dortigen Leben?

Dies sind einige Fragen, denen bei der Untersuchung dreier kleinerer hessischer Frauenkonvente nachgegangen wurde und die Erklärungshinweise zur Lebensweise spätmittelalterlicher Nonnen und Stiftsfrauen bieten können.

Einen wesentlichen Bestandteil der Untersuchung bildete hierbei die prosopo-

-
4. Vgl. Elm, Kaspar, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, Göttingen 1980 (Studien zur Germania Sacra 14. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68), S. 188-238; ders., Westfälisches Zisterziensertum und Spätmittelalterliche Reformbewegung, in: Westfälische Zeitschrift 128 (1979), S. 9-32; ders. und Feige, Peter, Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), S. 237-242.
 5. Die Darstellung von Klöstern und Stiften als Versorgungsinstitute für die weiblichen Familienmitglieder, die nicht verheiratet werden konnten, ist insbesondere durch Carl Büchers „Frauenfrage des Mittelalters“ geprägt, der für das späte Mittelalter einen Frauenüberschuß annahm: Bücher, Carl, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882. Dieses stark durch die Probleme des 19. Jahrhunderts bestimmte Bild entbehrt jedoch bisher statistischer Grundlagen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen können. Vgl. auch Wesoly, Kurt, Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk (insbesondere am Mittel- und Oberrhein), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 128 (1980), S. 69-117.
 6. Vgl. Becker, Gabriele u. a., Zum kulturellen Bild und zur realen Situation der Frau im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: dies. u. a., Aus der Zeit der Verzweigung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt a. M. 1977, S. 67.

graphische Erfassung der Konvente⁷. Die Kurzbiographien von 250 Nonnen bzw. Stiftsfrauen, die hierbei entstanden, enthalten Angaben über die lokale Herkunft, die Familienherkunft, Mitgift und Privatvermögen, die Stellung im Konvent (Klosterämter u. ä.), besondere Unternehmungen einzelner Frauen u. a. m.⁸ Neben Urkunden, Rechnungen und Einkünfteverzeichnissen stehen für die hessischen Konvente als besonders fruchtbare Quelle die Abfindungslisten aus der Zeit der Reformation zur Verfügung: sie enthalten Angaben über den Herkunftsort, die Aufenthaltsdauer im Konvent, die Abfindungssumme und evtl. die Lebensform nach dem Verlassen des Konvents (z. B. Heirat)⁹. Aufgeführt sind in diesen Listen auch die Laienschwestern, eine sonst nur selten in den Quellen ausgewiesene Personengruppe. Da die in dieser Weise insgesamt erfaßten Personen als Gruppe jedoch weder vollständig noch repräsentativ sind — ein für die Mediävistik fast durchgängig zutreffendes Problem —, kann die Interpretation der Ergebnisse nur im Zusammenhang mit der umfassenden qualitativen und quantitativen Analyse allen überlieferten Quellenmaterials erfolgen.

Hierzu gehören neben den schriftlichen Quellen auch die gegenständlichen Überreste: die erhaltenen Konventsgebäude, die anhand der Mauerreste erschließbare Gesamtfläche der Klosteranlage, die nicht zuletzt aufgrund der Katasterkarten der frühen Neuzeit auch in ihren Einzelheiten rekonstruierbar ist, daneben die Bodenbeschaffenheit der zugehörigen Ländereien, die Aussagen über die Wirtschaftsstruktur ermöglichen kann.

In diesem Rahmen bietet der Weg über die Einzelbiographien eine für die genannten Fragestellungen bislang noch kaum genutzte Möglichkeit, zu einer kollektiven Biographie einer solchen Gesellschaftsgruppe zu gelangen¹⁰. Wegen des überschaubaren Datenumfanges wurden die Angaben manuell geordnet und ausgewertet.

Bei den untersuchten Konventen handelt es sich um das eingangs zitierte Prämonstratenserinnenstift Hachborn bei Marburg/Lahn und die beiden Zisterzienserinnen-

-
7. Zu prosopographischen Forschungsmethoden in der Mediävistik vgl.: Werner, Ferdinand, Personenforschung: Aufgaben und Möglichkeiten, in: *Mittelalterforschung*, Berlin 1981 (Forschung und Information. Schriftenreihe der Rias-Funkuniversität Band 29). S. 84–92; Althoff, Gerd u. a., *Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters*, München 1978 (Vgl. auch: 32. Versammlung deutscher Historiker in Hamburg, 4. bis 8. Oktober 1978 — Beiheft zur „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ 1979, S. 175–198) sowie Stone, Lawrence, *Prosopographie — englische Erfahrungen*, in: Jarausch, Konrad (Hrsg.), *Quantifizierung in der Geschichtswissenschaft. Probleme und Möglichkeiten*, Düsseldorf 1976, S. 64–67.
 8. Vgl. auch: Vanja, Christina, *Background, Social Situation and Form of Living of Women in Hessian Closters of the Late Middle Ages*, in: *Historical Social Research* 20 (1981), S. 75–79.
 9. Vgl. Franz, Eckhard G., *Die hessischen Klöster und ihre Konvente in der Reformation*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1969), S. 147–223.
 10. Die älteren Klostermonographien begnügen sich in der Regel mit der Auflistung von Äbten und Äbtissinnen bzw. anderen herausragenden Personen oder Persönlichkeiten. Zum Stellenwert kollektiver Biographien im Rahmen der Frauengeschichtsschreibung vgl. auch: Vanja, Christina, *Probleme und Möglichkeiten der Arbeit über weibliche Biographien in der mittelalterlichen Geschichte*, in: *Dokumentation der Tagung „Weibliche Biographien“* in Bielefeld, Oktober 1981, *Geschäftsstelle Frauenforschung = Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis* 7 (1982), S. 14–17.

klöster Caldern bei Marburg/Lahn und Georgenberg bei Frankenberg/Eder in Hessen. Am Ende des 12. bzw. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründet, verfügten sie über kleinere bis mittlere Grundherrschaften mit Eigenwirtschaft und verpachtetem Streubesitz¹¹.

Im Rahmen der Eigenwirtschaft bewirtschafteten alle drei Klöster zwei bis drei Höfe am Ort des Konventssitzes und in der näheren Umgebung. Vor allem die beiden Zisterzienserinnenklöster hielten ihre Eigenwirtschaft bis in das 16. Jahrhundert hinein aufrecht, wobei sie teilweise jedoch weltliche Hofleute einsetzten. Bei der Herstellung dieser Wirtschaftszentren gingen die Klöster sehr planmäßig und systematisch vor, kauften Bauernstellen aus und arrondierten den Besitz durch Kauf, Tausch und Pachtung.

Die Hauptarbeitsbereiche auf den Klosterhöfen bildeten die Land- und Viehwirtschaft mit vorherrschendem Getreideanbau und der Haltung von Rindern, Kühen, Schweinen und Schafen, Gemüse- und Obstanbau, Brauerei, Müllerei, Bäckerei, Fischerei u. a. Diese zentralen Wirtschaftsbereiche erfuhren im Laufe der Jahrhunderte keine wesentlichen Veränderungen. Die Priorität lag bis zum 16. Jahrhundert auf dem Getreideanbau. Der Streubesitz der Klöster verteilte sich auf zahlreiche Dörfer der näheren und weiteren Umgebung. Auch hierzu gehörten Häuser und Hofstellen, Ackerland, Wiesen, Weiden, Fischwasser, Mühlen und Wälder. Außerdem hatten sie Zehnt- und Patronatsrechte in der näheren Umgebung inne. Die beiden Zisterzienserinnenklöster betrieben eine umfangreiche Tuchproduktion (Woll- und Leinentücher) und verkauften ihre Produkte auf den städtischen Märkten. Daß es sich dabei um eine umfangreiche Tuchherstellung handelte, macht nicht zuletzt ein Beschwerdebrief Marburger Handwerker von 1525 deutlich, der bei einem unbeschränkten Weiterbestehen der klösterlichen Konkurrenz den Ruin Marburger Woll- und Leinenhandwerks vorhersagte^{11a}. Wie den Urkunden zu entnehmen ist, wurden alle Arbeitsgänge der komplizierten Tuchherstellung in den Klöstern selbst vorgenommen, von der Woll- und Leinenproduktion bis zur Einfärbung des Tuches.

Besitzungen und Rechte erwarben die drei Klöster nicht zuletzt durch die hessischen Landgrafen, mit deren Territorialpolitik ihre Gründung und Entwicklung auf das engste verflochten war¹². Das Kloster Georgenberg, das zunächst durch ein kleineres Herrengeschlecht, den Herren von Itter, nördlich von Frankenberg gegründet worden war, wurde auf Betreiben der thüringischen Landgrafen um 1249 in die unmittelbare Nähe der landgräflichen Stadt Frankenberg verlegt und dort mit weiteren für die Entwicklung des Klosters bedeutsamen Privilegien und Schenkungen ausgestattet. Über die Gründung des Klosters Caldern sind keine Quellen erhalten, jedoch war auch diese Klostergründung deutlich mit dem Aufbau des Landes Hessen verbunden. Schon 1250 übergab ihm die Landgräfin selbst das Patronat über ihre Pfarrkirche in Caldern. Das Stift Hachborn war zunächst mehr mit dem Erzbistum Mainz

11. Ausführlich: Vanja, Christina, Besitz- und Sozialgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Caldern und Georgenberg und des Prämonstratenserinnenstiftes Hachborn in Hessen im späten Mittelalter, Darmstadt und Marburg 1984 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte Band 45)

11a. F. Küch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg, Bd. 1., Marburg 1918, S. 291 und 294.

12. Vgl. Demandt, Karl E., Geschichte des Landes Hessen, 2. Auflage, Kassel 1972.

verbunden, geriet jedoch zunehmend unter landgräflichen Einfluß und wurde gleichfalls landsässig. Schenkungen machten daneben die adeligen und bürgerlichen Familien des näheren Umkreises zu ihrem Seelenheil und im Hinblick auf die dort lebenden Angehörigen.

Die äußere Entwicklung der Klöster und des Stiftes schuf somit bereits in vielerlei Hinsicht Kontakte zur Umwelt, die ein Leben in vollkommener Abgeschiedenheit von vornherein ausschlossen und eine umfangreiche Verwaltungstätigkeit mit sich brachten: es wurden Käufe und Verkäufe getätigt, Pachtverträge abgeschlossen, Tagelöhner und Gesinde beschäftigt und die Arbeit von Laienbrüdern (Konversen) und später Pfründnern und weltlichen Hofleuten im Rahmen der Eigenwirtschaft organisiert; Gerichtsprozesse mußten geführt und die eigenen Rechte verteidigt werden, ein Problem, das insbesondere im 15. Jahrhundert zunahm, als die Städte und auch die bäuerlichen Gemeinden ihre Rechte und Interessen geltend machten. Die Patronatsrechte waren mit dem Recht der Präsentation der Priester und Einflußmöglichkeiten in Kirchenangelegenheiten verbunden. Begrenzt verfügten die Klöster schließlich auch über Gerichtsrechte.

Dies sind einige der wesentlichen Aufgabenbereiche von Klöstern und Stiften, mit denen zumindest ein Teil der Nonnen beschäftigt war: Die Oberleitung hatten der Prior oder Propst und die Äbtissin oder Meisterin inne, die in der Regel alle Urkunden gemeinsam unterzeichneten; Stellvertreterinnen waren die Priorinnen und, falls das Kloster groß genug war, die Subpriorinnen. Für einzelne Bereiche waren die Küsterinnen, Kellnerinnen (Vorratswirtschaft), Bursarinnen (Rechnungswesen) oder Seelgerätsverwalterinnen (für fromme Stiftungen zugunsten des Klosters) zuständig. Während ihres Aufenthaltes im Kloster oder Stift konnten die Frauen verschiedene Ämter innehaben. Charakteristisch ist der Aufstieg bis zur Äbtissin oder Meisterin. Daß das Äbtissinnenamt bei den Zisterzienserinnen jedoch nicht auf Lebenszeit vergeben wurde, sondern unter Beibehaltung von Privilegien wieder abgetreten werden konnte, finden sich in den Klöstern auch frühere Äbtissinnen in anderen Ämtern oder als einfache Nonne wieder.

Der herrschaftliche Charakter der Klöster und Stifte drückte sich nicht zuletzt in der vielfach leicht erhöhten Anlage über den Dörfern aus, in denen sich ihre Rechte besonders konzentrierten. Nur das Kloster Georgenberg lag wegen der schwierigen Grenzlage um Frankenberg/Eder im Tal¹³. Zinseinnahmen und Verkäufe aus der Eigenproduktion ermöglichten den Nonnen den Konsum von Luxusartikeln der damaligen Zeit, wie sie in den Klosterrechnungen festgehalten sind: Gewürze wie Safran und Pfeffer, Stockfische und Heringe oder Feigen¹⁴.

An der privilegierten Stellung des Klosters oder des Stifts waren jedoch die Nonnen, wie es insbesondere die Untersuchung der beiden Zisterzienserinnenklöster

13. Hierzu vgl.: Anhalt, Erich, Der Kreis Frankenberg. Geschichte seiner Gerichte, Herrschaften und Ämter von der Urzeit bis ins 19. Jahrhundert, Marburg 1928, insb. S. 64.

14. Vgl. Irsigler, Franz, Ein großbürgerlicher Haushalt am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Festschrift M. Zender. Studien zu Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte II, Bonn 1972, S. 634-668; Wiswe, Hans, Kulturgeschichte der Kochkunst, München 1970; Klösterliche Sachkultur des Mittelalters. Internationaler Kongreß Krems a. d. Donau 18.-21. September 1978, Wien 1980 (Veröffentlichungen des Institutes für mittelalterliche Realienkunde Österreichs Nr. 3).

deutlich macht, in unterschiedlicher Weise beteiligt: im Unterschied zu den Chor- oder Ordensschwwestern hatten die Laienschwestern (Konversinnen) keine Rechte in der Selbstverwaltung der Klöster (Äbtissinnenwahl u. ä.), waren von Bildungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen und mußten häufig harte Arbeit in der klösterlichen Tuchproduktion, in der Küche oder der Milchwirtschaft, um nur einige Tätigkeitsbereiche zu nennen, verrichten¹⁵.

Die Unterschiede zwischen den Nonnen hingen vor allem mit der unterschiedlichen sozialen Herkunft der einzelnen Frauen zusammen: die Aufnahme in die Klöster und Stifte war entgegen den Ordensvorschriften bereits seit dem 13. Jahrhundert an eine Mitgift gebunden. Diese war für die Ordensschwwestern unabdingbar, doch brachte auch ein Teil der Laienschwestern eine — allerdings geringere — Mitgift ein. Die Mitgift bestand aus Höfen und Ländereien oder Einkünften bzw. Barbeträgen. Die Mitgiften wurden in der Regel dem Kloster übergeben oder gingen später als Seelenheilstiftung in dessen Besitz über. Dagegen erhielten im Stift Hachborn die Stiftsfrauen selbst diese Schenkungen als Leibgedinge, die unmittelbar ihrem Unterhalt dienten. Solche Leibgedinge erwarben die Nonnen und Stiftsfrauen aller drei Konvente vor allem seit dem 14. Jahrhundert auch über die eigentlichen Mitgiften hinaus zu ihrem persönlichen Nutzen.

Solche Leibgedinge konnten in jährlichen Korngülden, aber auch in Form von Gewürzgülden oder Kleidergeld bestehen. Sie stammten häufig aus Testamenten und Vermächtnissen oder wurden von den Nonnen mit eigenem Geld erworben. So kam es, daß einzelne Nonnen auch persönlich über Güter verfügten, Land verpachteten oder ihre Rechte gerichtlich verteidigten. Auffallend ist, daß Leibgedinge und Güterkäufe gerade in einer Zeit zunahmen, in der alle drei Klöster einen wirtschaftlichen Niedergang erlebten, der wohl mit der allgemeinen Agrardepression in dieser Zeit zusammenhing¹⁶. Dies machen die Klagen über die Not, Verpfändung und Verschuldung deutlich. In Hachborn mußten die Schulden des Stiftes sogar durch die einzelnen Nonnen übernommen werden. Soziale Differenzierungen, eine verstärkte Privatisierung innerhalb der Konvente und ein erhöhtes Selbstbewußtsein der Nonnen müssen als Folgen dieser Entwicklung gesehen werden¹⁷.

Den Hintergrund des privaten Eigentums bildete die vornehme Herkunft eines großen Teiles der Nonnen bzw. der Stiftsfrauen: im Prämonstratenserinnenstift Hachborn waren offensichtlich ausschließlich Frauen adeliger Herkunft, die den Ritterfamilien der umliegenden Gegend entstammten. Die beiden Zisterzienserinnen-

15. Vgl. auch: Kuhn-Refus, Maren, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), S. 125-148.

16. Vgl. Abel, Wilhelm, Geschichte des deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978; ders., Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg und Berlin 1978; ders., Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft, Stuttgart und New York 1980.

17. Besonders anschaulich wurden diese Entwicklungsprozesse für die Nonnen englischer Konvente bereits durch Eileen Power dargestellt: vgl. Power, Eileen, Medieval English Nunneries 1275 to 1535, Cambridge 1922; dies., Medieval People, 8. Auflage, New York 1969; dies., Medieval Women, Cambridge 1979 (Neuaufgabe von 1975).

klöster Caldern und Georgenberg waren demgegenüber sozial und ständisch gemischt: in ihnen befanden sich sowohl Frauen aus dem niederen Adel als auch aus dem städtischen Bürgertum, vor allem aus dem Patriziat.

Die Laienschwestern in Caldern und Georgenberg kamen, soweit erkennbar, aus den nichtpatrizischen Bürgerfamilien der nähergelegenen Städte und aus den den Klöstern benachbarten Dörfern. Auch unter den Laienschwestern gab es Unterschiede: zumindest ein Teil kam aus nicht unvermögenden Familien und brachte eine größere Mitgift ein. Sie dürften wohl wie die Ordensschwestern im Kloster eine relativ privilegierte Stellung gehabt haben und nicht zu härteren Arbeiten herangezogen worden sein. Einige Laienschwestern waren sogar mit Ordensschwestern verwandt. Andere Laienschwestern klagten jedoch bei der Festlegung ihrer Abfindung anlässlich der Auflösung der Konvente über die harte Arbeit im Kloster. Sie waren alle ohne Mitgift in das Kloster eingetreten und stammten teilweise aus den Dörfern, teilweise aus ärmeren städtischen Familien.

Die Frage nach den Gründen für einen Klostereintritt ist neben den allgemeinen religiösen Entwicklungen vor allem im Zusammenhang mit den Familienverhältnissen zu sehen: während die Laienschwestern zumindest zu einem großen Teil als Arbeitskräfte in das Kloster kamen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, stellte das Klosterleben für die adeligen Nonnen insbesondere eine standesgemäße, d. h. sozial abgesicherte und arbeitsfreie Alternative zur Ehe dar¹⁸. Die meisten Frauen dürften dabei relativ jung in das Kloster gekommen sein: das Mindesteintrittsalter lag bei 9 bzw. 12 Jahren. Einen Teil der Kinder, Töchter wie Söhne, für ein geistliches Leben zu bestimmen, war Teil der adeligen und häufig auch der patrizischen Familienpolitik. Allerdings hatten die Söhne dabei verschiedene Möglichkeiten: sie mußten nicht unbedingt in einen Konvent eintreten, sondern konnten auch andere geistliche Laufbahnen einschlagen. Den Töchtern, die keine priesterlichen Funktionen in der Kirche übernehmen durften, standen im wesentlichen nur Klöster und Stifte offen, allein im 13. und 14. Jahrhundert finden sich einzelne adelige und patrizische Frauen auch als Beginen, d. h. als nichtordensgebundene geistliche Frauen¹⁹.

Die Orientierung eines Teiles der Kinder auf ein geistliches Leben hatte für die Familien unterschiedliche Funktionen: sie diente dem Seelenheil der Familie, bot Einflußmöglichkeiten im Bereich der Kirche (in den untersuchten Klöstern waren die Klosterämter fast ausschließlich mit adeligen Frauen besetzt) und sicherte nicht zuletzt das Familienvermögen. Die Mitgiften für den Eintritt in das Kloster oder Stift lagen in dem untersuchten Bereich deutlich unter den Heiratsmitgiften, die seit dem 14. Jahrhundert durch den Abschluß sogenannter Eheverabredungen, in denen Mitgift, Morgengabe und Wittum festgelegt wurden, sehr gut überliefert sind²⁰.

18. Untersuchungen über die Familienverhältnisse im Spätmittelalter fehlen bisher weitgehend. Als einen ersten Ansatz zur Untersuchung städtischer Familien vgl.: Maschke, Erich, Die Familie in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, Heidelberg 1980 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse. Vorgetragen 1977).

19. Vgl. auch: Johag, Helga Maria, Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350, Diss. Bonn 1977.

20. Ausgewertet wurden für diese Fragestellung 80 Eheverträge aus dem oberhessischen Bereich, die sich in den Staatsarchiven Marburg und Darmstadt befinden. Die Nonnen, die nach der Säkularisierung der Klöster heirateten, mußten Heiratsmitgiften aufbringen, die das anderthalb bis zweifache der Klostermitgiften umfaßten.

Ein vielleicht noch wichtigerer Gesichtspunkt war die Erbrechtsproblematik: erbberechtigt waren in der Landgrafschaft Hessen alle Kinder, Töchter und Söhne²¹. Die immer wieder neue Aufteilung des Familienbesitzes unter die Kinder und andere Erben führte jedoch zu einer Zerstückelung des Familienbesitzes und möglicherweise zu einer Verarmung der Familien überhaupt, deren soziale Lage im 14. und 15. Jahrhundert zumindest teilweise durch den Rückgang von Einnahmen aus der Landwirtschaft und die Bestrebungen der Landgrafen, ihr Territorium auszubauen, bedroht war. Seit dem 15. Jahrhundert machte sich auf diesem Hintergrund die Tendenz breit, die Töchter bei ihrer Heirat auf ihr Erbrecht verzichten zu lassen²². Die Töchter in den Klöstern wurden bei Erbschaften häufig sowieso nur mit Einkünften aus Familienbesitz, nicht aber mit den Besitzrechten selbst bedacht. Seit dem 15. Jahrhundert nehmen Hinweise auf die Erbberechtigung der Nonnen ab; eine Enterbung beim Klostereintritt ist daher auch in ihrem Fall zu vermuten.

Bei der Auswahl des Konvents, in den die Kinder eintreten sollten, spielten dessen soziale Zusammensetzung, die örtliche Nähe und die Aufnahmekapazitäten eine Rolle. Politische Gesichtspunkte, die z. B. die Zusammensetzung oberschwäbischer Zisterzienserinnenkonvente bestimmten, scheinen in Hessen keine Bedeutung besessen zu haben²³. Eine Sicherung von Konventsplätzen für Familienangehörige gab es offensichtlich nicht²⁴. Häufig wurden zwei oder drei Schwestern zusammen in ein Kloster oder Stift gegeben; dort fanden sich Cousinen, Tanten und Nichten, Mütter und Töchter oder andere Verwandte zusammen. Das Kloster oder Stift bildete also wieder in sich einen relativ intimen familienähnlichen Lebensbereich. Hinzu kamen Bildungsmöglichkeiten, die jedoch im späten Mittelalter nicht zu überschätzen sind²⁵, die Möglichkeit zur Übernahme der einzigen für Frauen offenen geistlichen Ämter und allgemein eine gesellschaftlich anerkannte, integrierte und standesge-

-
21. Auch die im 16. Jahrhundert festgehaltenen hessischen Erbrechtsgewohnheiten nehmen noch keinen Unterschied nach dem Geschlecht vor. Vgl.: Welkoborsky, Gerhard, Erbrechtsgewohnheiten in der Landgrafschaft Hessen-Marburg im 16. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 23 (1973), S. 231–258; Diestelkamp, Bernhard, Das Verhältnis von Gesetz und Gewohnheitsrecht im 16. Jahrhundert — Aufgezeigt am Beispiel der oberhessischen Erbgewohnheiten von 1572, in: Rechtshistorische Studien. Hans Thieme zum 70. Geburtstag zugeeignet von seinen Schülern, Köln und Wien 1977, S. 1–33.
 22. Die allgemeine Verbreitung dieser sich hier bereits andeutenden Tendenz zum Erbverzicht der Töchter in adeligen Familien macht auch Heinz Reif in seiner Untersuchung westfälischer Adelsfamilien deutlich: Reif, Heinz, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35); ders., Zum Zusammenhang von Sozialstruktur, Familien- und Lebenszyklus im westfälischen Adel in der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Mitterauer, Michael und Sieder, Reinhard (Hrsg.), Historische Familienforschung, Frankfurt a. M. 1982, S. 123–155.
 23. Vgl. Kuhn-Refus, Maren, Die soziale Zusammensetzung der Konvente in den oberschwäbischen Frauenzisterzen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41 (1982), S. 7–31.
 24. So wurde z. B. eine Frau in das Stift Hachborn nicht aufgenommen, obwohl dem Stift bereits Einkünfte für ihren Unterhalt übergeben worden waren: vgl. Schunder, Die oberhessischen Klöster, Nr. 970.
 25. Das Kloster Georgenberg besaß eine eigene Schule, die noch im 14. Jahrhundert auch von weltlichen Mädchen besucht wurde. Allgemein vgl. Power, Medieval Nunneries.

mäße Existenz, die durchaus eine Alternative zum Eheleben darstellen konnte. Daher verwundert es nicht, daß gerade die adeligen Nonnen in der Zeit der Reformation heftig gegen die Auflösung der Kloster- und Stiftskonvente protestierten. Die Nonnen des Klosters Georgenberg konnten es 1527 durchsetzen, bis zu ihrem Tode im Kloster bleiben zu können. Es blieben vorwiegend adelige Frauen. Den neuen evangelischen Pfarrer nahmen sie in Kauf²⁶. 1569 übergaben sie das Kloster den Landgrafen, da sie zur Verwaltung zu alt waren, behielten aber das Wohnrecht.

Die angeschnittenen Aspekte des Kloster- und Stiftslebens zeigen dieses somit als gesellschaftlichen Teilbereich und festen Bestandteil des spätmittelalterlichen Lebens, der mit anderen Bereichen der Gesellschaft auf das engste verbunden war. Das Bedürfnis der Anfangs zitierten Hachborner Nonnen, sich modisch zu kleiden, Schmuck zu tragen und an gesellschaftlichen Vergnügungen teilzunehmen, wird auf diesem Hintergrund verständlich.

Die Auflösung der hessischen Klöster und Stifte 1526/27 wurde mit dem Sittenverfall in den Konventen und dem gottlosen Leben der Nonnen und Mönche begründet. Diese Argumentation war jedoch nur teilweise begründet — viele Konvente waren in dieser Zeit reformiert und wieder strengeren Regeln unterworfen²⁷ — und ging auf den Grundwiderspruch der Klöster zwischen religiösem Anspruch und gesellschaftlicher Eingebundenheit nicht ein²⁸. Eine wesentliche Rolle bei der Auflösung der mittelalterlichen Klöster und Stifte spielten die neuen Lebensvorstellungen, die sich in der frühen Neuzeit auf dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Verhältnisse herausbildeten. Insbesondere erfuhr die Ehe eine grundlegende Aufwertung²⁹. Ein müßiges Leben, frei von Arbeit oder die Sorge um die Familie, verlor in dem Maße seine Rechtfertigung wie die mittelalterliche Dreiteilung in Betende, Arbeitende und Kämpfende zerfiel und jeder für sein eigenes Seelenheil und auch für seinen Lebensunterhalt eintreten mußte.

Die Klöster und Stifte der Neuzeit veränderten ihren Charakter: sie übernahmen gezielt gesellschaftliche Aufgaben, sei es im erzieherischen und karitativen Bereich oder bei der Missionierung der Kolonialländer. In sehr vielen Klöstern waren seit dem 16. Jahrhundert vorwiegend bürgerliche Frauen³⁰. Die Stifte dienten dagegen vor allem der Erziehung der Töchter adeliger Familien und ihrer Vorbereitung auf eine spätere Ehe. Kinder ohne eigene Überzeugung Zeit ihres Lebens in ein Kloster

26. Einen entsprechenden Versuch machten auch die Calderner Nonnen, doch konnten sie sich nicht durchsetzen: Staatsarchiv Marburg, 22a Kirchensachen Generalia, Caldern.

Allgemein zum Widerstand gegen die Aufhebung der Klöster in den hessischen Konventen vgl.: Schunder, Friedrich, Die Aufhebung der oberhessischen Klöster in der Reformation, in: Festgabe für Paul Kirn zum 70. Geburtstag, Berlin 1961, S. 191–197.

27. Vgl. auch: Heinemyer, Walter, Territorium und Kirche in Hessen vor der Reformation, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 6 (1956), S. 138–163.

28. So war auch das Kloster Georgenberg um 1490 grundlegend reformiert und mit westfälischen Nonnen besetzt worden: Schunder, Die oberhessischen Klöster, Nr. 646.

29. Der Wandel der mittelalterlichen „familia“, die verschiedenartigste Gemeinschaften umfassen konnte, zur modernen Familie („famille“) drückt somit auch eine durch den gesellschaftlichen Wandel bedingte Einschränkung der Vielfalt an Lebensformen, die möglich und anerkannt gewesen waren, aus. Vgl. Mitterauer, Michael und Sieder, Reinhard, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1977.

30. Vgl. Kuhn-Refus, Die soziale Zusammensetzung, S. 20 ff.

zu geben, wurde gleichzeitig zu einem Problem, das spätestens seit dem 18. Jahrhundert mit dem Wunsch nach eigener Persönlichkeitsentfaltung und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben kollidierte, ein Konflikt, den Diderot am Ende des 18. Jahrhunderts in seinem Roman „Die Nonne“³¹ sehr anschaulich schilderte, der jedoch in dieser Weise für die mittelalterliche Gesellschaft nicht denkbar ist.

Summary

This article is concerned with the reasons women in the late Middle Ages entered nunneries, with their family background and with their lifeconditions in the convents. The basis for the study are two cistercian and one premonstratensian nunnery in Upper Hesse in the period from the 13th to the 16th century. The main goal is to show a collective biography on the base of prosopographical research.

The analysis of the biographies of 250 nuns, founded on the investigation of the whole sourcematerial of the cloister- and familyarchives, shows the multifarious aspects of their life: the religious predestination on one side and the very close connections to the secular world on the other side. Especially since the 14th century the life of the nuns began to become very worldly. They had a number of conflicts with supervisors because of their disregard of the enclosure, their contacts with men, their fashionable cloths and other secular amusements.

The study shows their mostly noble birth, the possession of privat property and the family politics, which determined a part of the children for monastic life because of family interests, as some reasons for their wishing to live just as their secular sisters and brothers. On the other hand the life in a nunnery was also -especially for noble women — a positiv and acceptable alternative to marriage because of the possibilities for an education, for forms of selfgovernment and for a chance to attain the only ecclesiastical offices of the Middle Ages opened to women.

31. Diderot, Denis, Die Nonne, Frankfurt a. M. 1966.